

# GelderStrom Basis

## Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für Neukunden ab 21.12.2021



### Für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Geldern GmbH.

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Geldern GmbH bieten wir zu den nachfolgenden „Allgemeinen Preisen“ und den Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. S. 2034) geändert worden ist, inkl. der „Ergänzende Bedingungen Strom GVV“ der Stadtwerke Geldern GmbH an. Die Grundversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) angeboten.

<b>Allgemeine Preise gültig ab 21. Dezember 2021 für Neukunden</b>				
<b>Haushaltskunden und Letztverbraucher</b>		<b>Netto</b>		<b>Brutto</b>
Verbrauchspreis	Cent/kWh	41,56		49,46
Grundpreis je Marktkotation	EUR/Jahr	99,40		118,29
Verrechnungspreis für einen Eintarif-Zähler*	EUR/Jahr	10,60		12,61
<b>Erklärung zu der Zusammensetzung des "Allgemeinen Preises" und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.</b>				
		<b>ab 21.12.2021</b>		<b>ab 01.01.2022</b>
<b>Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>				
		<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>
Grundpreis pro Jahr		110,00		110,00
Arbeitspreis			41,560	41,560
<b>In die Netto-Endpreise fließen ein:</b>				
		<b>bis 31.12.2021</b>		<b>ab 01.01.2022</b>
		<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>
- Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz			2,050	2,050
- Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung			1,590	1,590
- Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)			6,500	3,723
- Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)			0,254	0,378
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)			0,432	0,437
- Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)			0,395	0,419
- Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,009	0,003
<b>Netzentgelte</b>				
Netzentgelt Arbeitspreis			4,830	5,350
Netzentgelt Grundpreis		48,00		48,00
Messtellenbetrieb*		10,60		10,60
Saldo		58,60	16,060	58,60
<b>Leistungen des Grundversorgers</b>				
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		51,40		51,40
Arbeitspreis je kWh			25,500	27,610

\*Sofern gemäß Messstellenbetriebsgesetz die Verbrauchsstelle mit modernen Messeinrichtungen (mME) oder intelligenten Messeinrichtungen (iME) des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Geldern Netz GmbH betrieben wird, werden folgende Preise berechnet:

Messtellenbetrieb von		netto	brutto
modernen Messeinrichtungen (mME) Eintarifzähler ohne Tarifschaltung	Euro/Jahr	16,81	20,00
modernen Messeinrichtungen (mME) mit Tarifschaltung	Euro/Jahr	26,01	30,95
intelligenten Messeinrichtungen (iME) bei einem Jahresverbrauch bis 2.000 kWh	Euro/Jahr	19,33	23,00
intelligenten Messeinrichtungen (iME) bei einem Jahresverbrauch über 2.000 kWh bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00
intelligenten Messeinrichtungen (iME) bei einem Jahresverbrauch über 3.000 kWh bis 4.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
intelligenten Messeinrichtungen (iME) bei einem Jahresverbrauch über 4.000 kWh bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	50,42	60,00
intelligenten Messeinrichtungen (iME) bei einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03	100,00

für besondere Anwendungsfälle		netto	brutto
Stromwandlersatz in Niederspannung	Euro/Jahr	36,00	42,84

\*\*Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

In den genannten Preisen sind enthalten die Energie- und Vertriebskosten, die Entgelte für die Netznutzung und den Messtellenbetrieb, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-2017), die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

Stand: 21.12.2021